

Z.H. Stadtrat Schlieren
Freiestrasse 6
8952 Schlieren

Schlieren, 16. November 2021

Kleine Anfrage betreffend illegale Müllablagerungen

§ 14 des Zürcher Abfallgesetzes besagt, dass das Ablagern und Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund verboten ist. Dies gilt unter anderem auch für ausgediente Möbel, Geräte und ihre Bestandteile, sowie für Erzeugnisse aus Metall oder Kunststoff. Der Vollzug des Abfallablagerungsverbots ist gemäss § 35 Abs. 4 des Zürcher Abfallgesetzes Aufgabe der Gemeinde. Zudem ist sie auch dafür verantwortlich, dass die sachgemässe Entsorgung von illegalen Ablagerungen veranlasst wird.

Entgegen dieser gesetzlichen Auflage findet man in Schlieren unerfreulicher Weise immer wieder und je länger je mehr Müllablagerungen an Orten vor, an denen sie nicht hingehören. Vollgestopfte Plastiktüten, grosse Kartonverpackungen, abgenützte Autopneus, kaputte Stühle und alte Matratzen werden achtlos weggeschmissen und häufen sich insbesondere neben Müllcontainern und neben Wohneingängen an. Diese Müllberge bleiben oft wochenlang liegen, bis diese fachgerecht entsorgt werden.

Gerne möchte ich vom Stadtrat wissen, ob und wie er gegen diese Problematik der illegalen Müllablagerungen vorgeht. Insbesondere hätte ich gerne Auskunft darüber, ob sich aus Sicht des Stadtrates der Zustand in den letzten Jahren verschlimmert hat, wie der Stadtrat konkret gegen die Abfallsünder vorgeht und wie die Übertretungen des eingangs zitierten Paragraphen geahndet werden.

Olivia Boccali

Die Mitte / EVP Fraktion